

Ausgleichsfläche
für die Eingriffe in Natur und Landschaft
durch den Bebauungsplan Nr. 516 I/II der Stadt Neuwied
"Grafenwiese/Schauinsland"
in der Gemarkung Oberbieber, Flur 13

Die Stadt Neuwied verpflichtet sich eine Fläche von **4.421 m²** aus dem Flurstück Gemarkung Heddesdorf, Flur 35, Nr. 31/9 als Ausgleich für die Eingriffe in Natur und Landschaft, die durch den Bebauungsplan Nr. 516 I/II "Grafenwiese/Schauinsland" entstehen, zur Verfügung zu stellen und die nachfolgend beschriebene Maßnahme durchzuführen.

Aus dieser Fläche werden **1.851 m²** als Ausgleich dem Eingriff "Bebauung" und **2.570 m²** als Ausgleich dem Eingriff "Erschließung" zugeordnet. Die genaue Abgrenzung der Fläche ergibt sich nach der Planzeichnung.

Das auf dieser Fläche intensiv genutzte Grünland wird in Extensiv-Grünland umgewandelt, das als Wiese oder Weide bewirtschaftet wird. Im Falle der Wiesenbewirtschaftung darf die Fläche maximal zweimal pro Jahr gemäht werden, wobei die erste Mahd im Jahr nicht vor dem 15.06. durchzuführen ist.

Bei Beweidung ist im Durchschnitt des Jahres maximal 1,0 RGV (rauhfutterfressende Großvieheinheit) je 2 Hektar zulässig.

Die Anwendung von organischen und mineralischen Düngern ist ebenso ausgeschlossen wie der Einsatz von Mitteln zum Pflanzenschutz, zur Schädlingsbekämpfung und zur Wachstumsregelung.

